



Merkblatt Todesfall

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Infolge Krankheit	Arzt/Hausarzt (allenfalls Notfallarzt) zur Feststellung der Todesursache und zum Erstellen der Todesbescheinigung avisieren.
Infolge Unfall	Bei einem Unfalltod sind Polizei und Arzt zuzuziehen, damit Unfallhergang und Todesursache aufgenommen werden können.
Im Heim oder Spital	Bei einem Todesfall in einem Heim oder Spital werden Arzt und allenfalls Polizei durch die Heim- oder Spitalleitung avisiert.

Der Tod einer Person ist dem Zivilstandsamt Bern-Mittelland innert 2 Tagen zu melden (die Frist verlängert sich über das Wochenende).

Es sind mitzubringen:

- Todesbescheinigung vom Arzt
- Familienbüchlein / Familienausweis
- Niederlassungsbewilligung

Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

Tel. 031 635 42 00 Fax 031 635 42 01 za.mittelland@pom.be.ch

- Entweder ein Bestattungsinstitut mit der Organisation der Bestattung beauftragen oder die Bestattung selber organisieren.
Bestattungsdienste in der Region Längenberg:
Berger Hans, Eichmatt, 3087 Niedermuhlern 079 810 84 00
Gilgen Kurt, Steinbachstrasse 11, 3123 Belp 031 819 02 37
Stähli Alfred, Gurnigelstrasse 11, 3132 Riggisberg 031 809 09 55
- Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit der zuständigen Pfarrperson Kontakt aufnehmen, damit die Termine für den Trauergottesdienst und ein Gespräch festgelegt werden können.
- Bestattungsart festlegen: Erdbestattung oder Kremation, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab oder Nischengrab. Wurde eine letztwillige Verfügung hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.
- Adressen sammeln.
- Todesanzeige/Leidzirkulare mit Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauer-Gottesdienstes erstellen. Eventuell Publikation im Amtsanzeiger und/oder Tageszeitung.
- Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, in einem Restaurant Lokalitäten reservieren.
- Nach der Bestattung: Kondolationen und Spenden verdanken (Danksagungskarten drucken lassen und versenden, eventuell Danksagung in Zeitung).
- Versicherungen benachrichtigen (AHV, IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, usw.).
- Nach der Bestattung wird sich der Siegelungsbeamte der Gemeinde mit den Angehörigen in Verbindung setzen. Weitere Informationen erhalten Sie zu diesem Zeitpunkt.

Stand: 31.5.2011